

99400064017005, 99400064017005

Förderung für Prozess- und Organisationsinnovationen beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/281714933/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400064017005, 99400064017005
Leistungsbezeichnung I	Förderung für Prozess- und Organisationsinnovationen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Forschung, Innovation in Unternehmen, Prozessinnovation, Stärkung Wettbewerbsfähigkeit, Entwicklung, Innovationsförderung in KMU, Organisationsinnovation, Landesprogramm Wirtschaft, Förderung betrieblicher Innovationen, regionale Entwicklung, Prozess- und Organisationsinnovationen, Stärkung Innovationsfähigkeit, Innovationsförderung, Innovation in KMU, EFRE, Unternehmensförderung, Europäischer Fonds, Betriebliche Innovation

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Bildung und Forschung (2060900)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Handlungsgrundlage	<p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_betriebliche-Innovation_abJan24.pdf?__blob=publicationFile&v=3</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_betriebliche-Innovation_abJan24.pdf?__blob=publicationFile&v=3</p>
Teaser	Wenn Sie in Ihrem Unternehmen in Schleswig-Holstein eine Prozessinnovation oder eine Organisationsinnovation realisieren wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten.
Volltext	<p>Wenn Sie in Ihrem Unternehmen eine Prozess- oder Organisationsinnovation, dann kommt für Ihr Vorhaben unter Umständen eine Förderung in Betracht.</p> <p>Für die Prozess- und Organisationsinnovation können Sie eine Förderung sowohl für geeignete Innovationsberatungsdienste als auch innovationsunterstützende Leistungen durch qualifizierte externe Dienstleistungsunternehmen in Anspruch nehmen. Sie können für die Prozess- und Organisationsinnovation auch eine Förderung für die Anschaffung erforderlicher Instrumente und</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Ausrüstung beantragen.</p> <p>Bevorzugt gefördert werden Vorhaben mit einem Beitrag zum Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel (Ressourcen-, Material und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und CO₂-Reduzierung).</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Servicekontoanmeldung (Unternehmenskonto) • Online-Antragstellung oder Antragstellung in Papier • Projektbeschreibung • Kosten- und Finanzierungsplan
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen ein Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein sein. • Vorrangig sollen kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden. • Das von Ihnen geplante Vorhaben muss einen ausreichend hohen Innovationsgrad aufweisen. • Durch das Vorhaben sollen neue Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein geschaffen werden. • Nach Projektende soll das Vorhaben zu Steigerung des Umsatzes Ihres Unternehmens beitragen. • Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. • Das Vorhaben wird in Schleswig-Holstein durchgeführt und einschließlich der gewonnenen Erkenntnisse dort verwertet.
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an</p>
Verfahrensablauf	<p>Anträge sind vor Beginn eines Vorhabens grundsätzlich formgebunden unter Beifügung prüffähiger, den Anforderungen der Förderrichtlinie entsprechenden Unterlagen bei der WTSH einzureichen. Die WTSH hat die für die Antragstellung und die weitere Abwicklung erforderlichen Informationen, Formulare und den digitalen Zugang zur elektronischen Antragstellung auf ihrer Internetseite (www.wtsh.de) bereitgestellt.</p> <p>Es wird empfohlen, vor Einreichung eines Antrags ein Beratungsgespräch mit der WTSH zu führen.</p> <p>Ein Antrag muss unbedingt vor Beginn des Vorhabens eingereicht werden und mit der Umsetzung darf nicht begonnen werden ohne Genehmigung.</p>

Modul

Sachverhalt

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Sondern Anträge werden anhand von Auswahlkriterien auf ihre Förderwürdigkeit geprüft. Diese sind in Ziffer 4.1 der Richtlinie beschrieben und lauten:

- Das Vorhaben muss einen ausreichend hohen Innovationsgrad aufweisen,
- Beitrag des Vorhabens zu folgenden Zielen: Anzahl der geplanten neuen Arbeitsplätze und wirtschaftliches Potential durch Umsatzsteigerung nach Projektende,
- Beitrag des Vorhabens zu den Zielen nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung,
- Beitrag des Vorhabens zum Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel.

Die WTSH prüft den Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen nach. Liegt ein vollständiger Antrag vor, so entscheidet die WTSH über die Bewilligung der Förderung.

Bearbeitungsdauer

Frist

Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden. Der Antrag muss unbedingt vor Beginn des Vorhabens gestellt worden sein. Ohne Genehmigung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Die Begünstigten sind an die Erfüllung der mit der Förderung verbundenen Voraussetzungen und des Verwendungszwecks für einen bestimmten Zeitraum gebunden (Zweckbindung). Die Zweckbindung beträgt je nach Art und Ausgestaltung des jeweiligen Vorhabens bis zu fünf Jahre und wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Die Zuwendung ist zu erstatten, wenn das Unternehmen bzw. die schleswig-holsteinische Betriebsstätte innerhalb der Zweckbindungsfrist aufgegeben oder aus Schleswig-Holstein herausverlagert wird (Standortbindung).
https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/efre2021_2027_Info.html

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/efre2021_2027_Info.html</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<p>Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation Bewilligung Prozess- und Organisationsinnovationen</p> <p>Förderung von Prozessinnovationen oder Organisationsinnovationen in Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Dienstleistungen • dies schließt wesentliche Änderungen in den Techniken, Ausrüstungen oder der Software ein • Anwendung neuer Organisationsmethoden in den Geschäftspraktiken, Arbeitsabläufen oder den Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen <p>Zuständige Stelle: Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for funding for process and organizational innovations, Förderung für Prozess- und Organisationsinnovationen beantragen